

## Erklärung zu Goldbeständen

Zur Klarstellung ihrer Absichten bezüglich ihrer Goldbestände haben Anfang August 2009 die Europäische Zentralbank und 18 nationale Notenbanken (Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique, Deutsche Bundesbank, Central Bank and Financial Services Authority of Ireland, Bank von Griechenland, Banco de España, Banque de France, Banca d'Italia, Zentralbank von Zypern, Banque centrale du Luxembourg, Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta, De Nederlandsche Bank, Oesterreichische Nationalbank, Banco de Portugal, Banka Slovenije, Národná banka Slovenska, Suomen Pankki – Finlands Bank, Sveriges Riksbank und Schweizerische Nationalbank folgende gemeinsame Erklärung abgegeben:

1. Gold bleibt ein wichtiger Bestandteil der Weltwährungsreserven.
2. Die von den unterzeichnenden Institutionen bereits beschlossenen und noch zu beschließenden Goldverkäufe werden innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren (beginnend am 27. September 2009, also unverzüglich nach Ablauf der vorherigen Vereinbarung) im Rahmen eines abgestimmten Programms getätigt. Die jährlichen Verkäufe werden 400 Tonnen nicht übersteigen; das gesamte Verkaufsvolumen in diesem Zeitraum wird nicht über 2 000 Tonnen hinausgehen.
3. Die Unterzeichner nehmen die Absicht des IWF, 403 Tonnen Gold zu verkaufen, zur Kenntnis und stellen fest, dass diese Verkäufe innerhalb der genannten Höchstgrenzen getätigt werden können.
4. Diese Vereinbarung wird nach fünf Jahren überprüft.

## Beurteilung der Wertpapierabwicklung

Das Eurosystem, also die EZB und die 16 nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets, hat eine umfassende Beurteilung aller Wertpapierabwicklungssysteme und der Verbindungen, die derzeit für die Besicherung von Kreditgeschäf-

ten des Eurosystems verwendet werden, durchgeführt. Die Beurteilung erfolgte anhand der im Jahr 1998 veröffentlichten „Standards for the use of EU securities settlement systems in ESCB credit operations“. Die Prüfung der Wertpapierabwicklungssysteme und ihrer direkten sowie indirekten Verbindungen bestätigte, dass die Standards insgesamt sehr gut erfüllt werden und die Wertpapierabwicklungssysteme – soweit erforderlich – nach wie vor darauf ausgerichtet sind, die Einhaltung der Standards weiter zu verbessern.

Seit Januar 2009 hat sich die Zahl der direkten Verbindungen von 60 auf 54 verringert; Grund hierfür war die Rationalisierung der Verbindungen von Euroclear Nederlands angesichts der Einführung von Euroclear Settlement of Euronext-zone Securities (ESES). Die aktualisierten Verzeichnisse der zugelassenen Wertpapierabwicklungssysteme sowie der zugelassenen direkten und indirekten Verbindungen zwischen Wertpapierabwicklungssystemen finden sich auf der Website der EZB. Sie ersetzen die am 1. Januar 2009 beziehungsweise 22. Juli 2009 veröffentlichten Verzeichnisse für Wertpapierabwicklungssysteme sowie für direkte und indirekte Verbindungen.

## Konsultation: Lastschrift und Überweisung

Das Eurosystem hat im August 2009 die beiden Dokumente „Draft oversight framework for credit transfer schemes“ und „Draft oversight framework for direct debit schemes“ zu Konsultationszwecken veröffentlicht. Ziel dieser Dokumente ist die Bereitstellung von Überwachungsrahmen für Überweisungs- und Lastschriftsysteme im Zusammenhang mit dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, Sepa); Letzteres soll es Bankkunden ermöglichen, bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto an jeden beliebigen Ort und Empfänger im Eurogebiet durchzuführen und hierbei auf einheitliche Zahlungsinstrumente zurückzugreifen.

Durch die Entstehung von Sepa verändert sich aus Sicht der EZB die Zahlungsver-

kehrlandschaft im Bereich der Massenzahlungen deutlich, und die Notwendigkeit eines einheitlichen Ansatzes für die Überwachung von Zahlungsinstrumenten nimmt zu. Daher hat das Eurosystem einen harmonisierten Überwachungsansatz und harmonisierte Überwachungsstandards für Zahlungsverkehrsinstrumente (Harmonised oversight approach and oversight standards for payment instruments) entwickelt, um eine gemeinsame Grundlage für alle Rahmenwerke, die bei der Überwachung von Zahlungsinstrumenten eingesetzt werden, zu schaffen. Die Entwürfe der Überwachungsrahmen für Überweisungs- und Lastschriftsysteme bauen auf diesem Dokument auf, wobei den Besonderheiten der betreffenden Zahlungsinstrumente Rechnung getragen wird.

Nach Fertigstellung dieser Rahmenwerke will das Eurosystem eine einheitliche Methodologie für die Beurteilung der Überweisungs- und Lastschriftsysteme entwickeln. Darüber hinaus können die nationalen Zentralbanken auch beschließen, die einheitlichen Standards für die Überwachung weiterer nationaler (das heißt Nicht-Sepa-) Zahlungsinstrumente anzuwenden.

Das Eurosystem lädt alle interessierten Kreise ein, bis zum 10. November 2009 zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Die Dokumente „Draft oversight framework for credit transfer schemes“ und „Draft oversight framework for direct debit schemes“ können von der Website der EZB heruntergeladen werden. Die jeweiligen nationalen Zentralbanken dienen als Anlaufstelle für die nationalen Systeme beziehungsweise Akteure. Sie liefern bei Bedarf weitere Informationen und erörtern Fragen hinsichtlich des Überwachungsrahmens.

Alle eingegangenen Äußerungen werden im Internet veröffentlicht, sofern die Verfasser der Veröffentlichung nicht ausdrücklich widersprechen. Die Antworten sind in Englisch oder einer Amtssprache der EU an die Europäische Zentralbank zu richten (Europäische Zentralbank, Abteilung Sekretariat, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main Deutschland; Fax: +49 69 1344 6170; E-Mail: [ecb.secretariat@ecb.europa.eu](mailto:ecb.secretariat@ecb.europa.eu)). Die Stellungnahmen können auch über folgenden Link an die jeweilige nationale Zentralbank des Eurosystems gesendet werden: [www.ecb.europa.eu/home/html/links.en.html](http://www.ecb.europa.eu/home/html/links.en.html).